

**Vorlage Nr. 101.16.1858**

**Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Arbeitsförderung Kassel darauf hinzuwirken, die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II als besonderen Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II zu prüfen, wenn eine Übernahme der Kosten nach dem Hessischen Schulgesetz nicht (mehr) vorgesehen ist.
2. Der Magistrat wird gebeten, auf die hessische Landesregierung mit dem Ziel einzuwirken, eine entsprechende Initiative im Bundesrat im Zusammenhang mit der Neuregelung der Regelleistungen zu ergreifen.

**Begründung:**

In einem Beschluss vom 5. August 2010 hat das Sozialgericht Marburg (Az. S 5 AS 309/10 ER) im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass eine Übernahme von Schülerbeförderungskosten als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II wegen eines „unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligem Bedarf“ in Betracht kommt. Die Anwendung dieser Vorschrift in vergleichbaren Fällen in Kassel sollte daher geprüft werden.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Anja Lipschik

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne